

**An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses**

**Dezernat V
Bildung, Jugend und Soziales**
05 – Entwicklung und strategische
Steuerung Bildung und Soziales

Rathaus, Haupteingang
Auskunft erteilt
Frau Krüger, Zimmer 25
Telefon 309 – 3105 Telefax 309 – 3415
Email daniela.krueger@stadt.lueneburg.de
Mein Zeichen 51 00 02 Datum 25.11.2019

EINLADUNG

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden lade ich zu folgender Sitzung ein:

▼ Gremium

Jugendhilfeausschuss

▼ Sitzung am:

03.12.2019

▼ Sitzungsort

**Glockenhaus (Erdgeschoss), Glockenstraße, 21335
Lüneburg**

▼ Sitzungsbeginn

16:00 Uhr

Den Öffentlichkeitsstatus der Sitzung entnehmen Sie bitte der beigefügten Tagesordnung.

Anbei erhalten Sie die Tagesordnung.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung

Steinrücke
Stadträtin

Anlage

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragen**
- 2 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 3 Feststellung der Tagesordnung**
- 4 Genehmigung des Protokolls vom 05.09.2019**
- 5 Anfrage der AfD-Fraktion zum Thema Essen in Lüneburger KITAs, Grundschulen und weiterführenden Schulen vom 22.08.2019, eingegangen am 23.08.2019
Vorlage: VO/8544/19**
- 6 Vereinbarung Frühe Hilfen
Mündlicher Bericht**
- 7 Bericht der AG Spielplatzgestaltung
Vorlage: VO/8739/19**
- 8 Haushaltsplanentwurf 2020 - Bereich Jugendhilfe
Vorlage: VO/8719/19
Vorlage wird nachgereicht**
- 9 Prüfungsmitteilung über die vom Nds. Landesrechnungshof durchgeführte überörtliche Prüfung "Durchsetzung der auf das Land übergegangenen Unterhaltsansprüche nach § 7 Abs. 3 Unterhaltsvorschussgesetz"
Vorlage: VO/8732/19**
- 10 Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil**
- 11 Anfragen im öffentlichen Teil**

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Mitteilungen der Verwaltung im nichtöffentlichen Teil**
- 13 Anfragen im nichtöffentlichen Teil**

HANSESTADT LÜNEBURG

DER OBERBÜRGERMEISTER

Vorlage-Nr.
VO/8544/19

05 - Entwicklung und strategische
Steuerung Bildung und Soziales
Daniela Krüger

Datum:
27.08.2019

Anfrage

Beschließendes Gremium:
Jugendhilfeausschuss

**Anfrage der AfD-Fraktion zum Thema Essen in Lüneburger KITAs, Grundschulen
und weiterführenden Schulen vom 22.08.2019, eingegangen am 23.08.2019**

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	05.09.2019	Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt:

Siehe beigefügte Anfrage der AfD-Fraktion vom 22.08.2019, eingegangen am 23.08.2019

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage:
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

HANSESTADT LÜNEBURG

DER OBERBÜRGERMEISTER

Vorlage-Nr.
VO/8739/19

Fachbereich 5b - Familie und Bildung
Herr Treybig

Datum:
22.11.2019

Mitteilungsvorlage

Beschließendes Gremium:

Bericht der AG Spielplatzgestaltung

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	03.12.2019	Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt:

Der JHA am 11.12.2018 (Vorlage: VO/820/19) hat auf Antrag der SPD Fraktion vom 28.11.2019 beschlossen:

1. Der JHA wird an der Spielplatzgestaltung beteiligt.
2. Ein Unterausschuss „Spielplätze“ wird gegründet.

Hierzu haben am 24.05.2019 und am 17.10.2019 zunächst zwei interne Vorbereitungstreffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Dezernate Bildung, Jugend und Soziales und Straßen- und Grünplanung, Ingenieurbau, stattgefunden. Das weitere Vorgehen, die Bestands- und Bedarfsermittlung, sowie die Verknüpfung mit den Ergebnissen der Kinderkonferenzen wurde erörtert.

Die Unterarbeitsgruppe hat am 17.10.2019 getagt. Teilgenommen haben: Herr Nowak (SPD), Herr Manzke (Bündnis 90/Die Grünen), Frau John (CDU), Herr Neumann (AFD), Frau Hesebeck und Frau Sönksen (Straßen- und Grünplanung-Ingenieurbau), Herr Lüdemann und Herr Freese (Abwasser, Grün, Lüneburger Service), Herr Döhrmann (Jugendförderung/-schutz und Partizipation) und Herr Treybig (Familie und Bildung).

Als Ergebnis wurde festgestellt:

1. Die Vorstellung des Ablaufs der Kinderkonferenzen und die anschließende Abstimmung mit den anderen Fachbereichen zur Umsetzung der in den Kinderkonferenzen festgestellten Anregungen/Reparaturen zeigt, dass in der Praxis eine regelmäßige Zusammenarbeit besteht.
2. Das nächste Projekt ist im November am Kreidebergsee im Rahmen des „Grünband Innenstadt“ geplant. Unter Beteiligung vom Jugendcafé Kreideberg, dem Parlü und dem KredO,

sollen dort nicht nur die Spielplätze sondern auch Aufenthaltsstellen (z.B. Bänke, und Grünflächen) neu gestaltet werden.

3. Für den Ausbau von Spielplätzen stehen im Haushalt jährlich 75.000 €, für die Erneuerung von Spielgeräten und Grünanlagen 50.000 € zur Verfügung. Viele Spielgeräte aus den Baujahren ab Ende der 80er Jahre zeigen starke Verschleißerscheinungen. Hier ist in den nächsten Jahren ein erhöhter Austausch an Spielgeräten vorzunehmen.
4. Vor vielen Jahren wurde eine Aufstellung über die verschiedenen Spielplätze in der Hansestadt mit Beteiligung von Kindern erarbeitet. Dieser war grafisch sehr ansprechend gestaltet. Frau Hesebeck begrüßt die Idee einer ähnlichen Neuauflage, z.B. in Form einer App. Hierzu bestehen bereits Vorüberlegungen.
5. Alle Beteiligten sind sich darüber einig, dass im Bereich Spielplatzgestaltung/Beteiligung bereits regelhaft ein sehr hoher Qualitätsstandard besteht.

Die Planungen (Prioritätenliste) und die Umsetzungen zum Thema Spielplatzgestaltung /Spielplatzerneuerung/ Spielplatzbeteiligung werden einmal im Jahr im Rahmen der Beratung des Haushaltes vorgestellt. Diese Präsentation wird dem Jugendhilfeausschuss zur Verfügung gestellt und bei Bedarf vom FB Straßen- und Grünplanung präsentiert. So wird der JHA an den Zukunftsplanungen beteiligt und bekommt eine Rückmeldung über die umgesetzten Vorhaben und Anregungen z.B. aus den Kinderkonferenzen. Es besteht ein Konsens in der AG, dass die Notwendigkeit eines Folgetermins aktuell nicht besteht, da die zukünftige Beteiligung über die Präsentation im Umweltausschuss und im Jugendhilfeausschuss sichergestellt ist und die Zusammenarbeit auf der Praxisebene zur Umsetzung der Ergebnisse der Kinderkonferenzen gut funktioniert.

Die Präsentation „Spielplätze im Lüneburger Stadtgebiet“ und das Protokoll der AG Spielplätze vom 17.10.2019 sind im Anhang beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 50,-
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:

- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Präsentation „Spielplätze im Lüneburger Stadtgebiet“
Protokoll AG Spielplätze

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

HANSESTADT LÜNEBURG

DER OBERBÜRGERMEISTER

Vorlage-Nr.
VO/8719/19

Fachstelle 501 - Interner Service FB
5
Zabel, Anke

Datum:
14.11.2019

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:

Haushaltsplanentwurf 2020 - Bereich Jugendhilfe

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	03.12.2019	Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt:

Den Ratsmitgliedern wurde bereits der Entwurf des Haushaltsplanes strukturiert nach den Teilhaushalten der Stadtverwaltung zugesandt. Für die beratenden Mitglieder liegt dieser Einladung eine Ausfertigung bei.

Beim Haushaltsplan handelt es sich um die vom Land vorgeschriebene und damit einzuhaltende Struktur des Haushaltes. Die Produktstamtblätter wurden systematisch nach den gebildeten Teilhaushalten zusammengefasst.

Die sog. Teilhaushalte spiegeln nahezu die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung wieder (Ausnahme: Mehrere kleine Organisationseinheiten wurden zu einem Teilhaushalt zusammengefasst, um einer zu kleinräumigen Aufteilung entgegenzuwirken).

Den Fachbereichen Soziales und Integration sowie Familie und Bildung sind 5 Teilhaushalte zuzuordnen:

1. Teilhaushalt: 50010 Interner Service
2. Teilhaushalt: 51000 Soziale finanzielle Hilfen
3. Teilhaushalt: 52000 Soziale Dienste
4. Teilhaushalt: 53000 Bildung und Betreuung
5. Teilhaushalt: 54000 Asyl und Integration

Die anfallenden Zweckausgaben im Bereich der Jugendhilfe werden im Rahmen des Finanzvertrages vom Landkreis Lüneburg nahezu vollständig erstattet. Die Personal- und Sachkosten werden pauschaliert abgegolten.

In der Anlage finden Sie eine Liste der Produkte, die durch den Jugendhilfeausschuss zu erörtern sind.

Größere finanzielle Veränderungen bei den einzelnen Produkten werden in einem mündlichen Vortrag der Verwaltung gesondert erläutert.

Ggf. noch anstehende Änderungen werden als Tischvorlage zur Kenntnis vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen den vorgelegten Entwurf zum Haushalt 2020 (ggf. mit den Ergänzungen der Tischvorlage) zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 30,00 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

- Produkte 2020 JHA
- Produkthaushalt JHA

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

HANSESTADT LÜNEBURG

DER OBERBÜRGERMEISTER

Vorlage-Nr.
VO/8732/19

Bereich 52 - Soziale Dienste
Lütjohann, Angela

Datum:
21.11.2019

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Prüfungsmitteilung über die vom Nds. Landesrechnungshof durchgeführte überörtliche Prüfung "Durchsetzung der auf das Land übergegangenen Unterhaltsansprüche nach § 7 Abs. 3 Unterhaltsvorschussgesetz"

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	03.12.2019	Jugendhilfeausschuss
Ö	17.12.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	19.12.2019	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

In der Zeit vom 20.05.2019 bis zum 23.05.2019 fand durch den niedersächsischen Landesrechnungshof eine Folgeprüfung zu Thema "Durchsetzung der auf das Land übergegangenen Unterhaltsansprüche nach § 7 Abs. 3 Unterhaltsvorschussgesetz" statt. Die erste Prüfung fand im Jahr 2015 statt.

Dass Ergebnis der ersten Prüfung wurde mit Beschlussvorlage vom 15.09.2015 (VO/6348/15) vorgestellt.

Auch die diesjährige Prüfung sollte feststellen, ob der Rückgriff beim unterhaltspflichtigen Elternteil rechtzeitig und vollständig erfolgt sowie die Verjährung von Unterhaltsforderungen systematisch verhindert wird. Zudem bezieht sich die Prüfung auf die qualitative und quantitative personelle Ausstattung der Unterhaltsvorschussstellen. Ziel der Prüfung ist es unter anderem Empfehlungen für einen effizienten Rückgriff beim unterhaltspflichtigen Elternteil zu geben.

Wurden im Jahr 2015 vom Landesrechnungshof 7 Kommunen geprüft, erstreckte sich die diesjährige überörtliche Prüfung über 14 Kommunen.

Mit der Reform zum 01.07.2017 weitete der Gesetzgeber den anspruchsberechtigten Personenkreis, der Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen kann, von Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres auf Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres aus. Zudem wurde die Begrenzung auf maximal 72 Monate Leistungsbezug aufgehoben. Nach dieser Reform hat sich die Zahl der Anträge mehr als verdoppelt.

Die gestiegenen Fallzahlen führten zu einer deutlich höheren finanziellen Belastung von Bund, Ländern und Kommunen. Eine Statistik des Bundesministeriums für Familien, Senioren

Frauen und Jugend zufolge sind die Ausgaben für die UVG- Leistungen bundesweit vom Jahr 2016 bis zum Jahr 2018 von rund 861 Mio. € auf rund 2,1 Mrd. € gestiegen. In diesem Zeitraum erhöhten sich in Niedersachsen die Ausgaben für die UVG- Leistungen von rund 85 Mio. € auf rund 224 Mio. €, zeitgleich sank die Rückgriffsquote von durchschnittliche 23 % auf 13 %. In der Hansestadt Lüneburg betrug die Rückgriffsquote im Jahr 2016 28,07 %. Im Jahr 13,46 %.

Zu den Prüfergebnissen im Einzelnen:

" Inverzugsetzung und Rechtswahrungsanzeige

Gemäß § 7 Abs. 2 UVG kann der familienferne Elternteil für die Vergangenheit nur von dem Zeitpunkt an in Anspruch genommen werden, in dem die Voraussetzungen des § 1613 BGB vorgelegen haben oder in dem er von dem Antrag auf Unterhaltsleistung Kenntnis erlangt hat und darüber hinaus belehrt worden ist, dass er für den geleisteten Unterhalt nach dem UVG in Anspruch genommen werden kann. Daher ist der familienferne Elternteil gem. Ziffer 7.1.2 der Richtlinien unmittelbar nach Antragstellung über den Antrag in Kenntnis zu setzen und entsprechend zu belehren (Inverzugsetzung).

Die Aktenprüfung ergab, dass das Inverzugsetzungsschreiben zeitnah an die familienfernen Elternteile versandt werden. Alle geprüften Kommunen übersandten ebenfalls die Rechtswahrungsanzeigen zeitnah nach Bewilligung der UVG Leistung.

" Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren

Der familienferne Elternteil unterliegt den in § 6 UVG Festgelegten Auskunftspflichten. Kommt er diesen Auskunftspflichten nicht nach, handelt er bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 10 UVG ordnungswidrig. Dies kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Es wurde festgestellt, dass lediglich 4 Kommunen u.a. auch die Hansestadt Lüneburg davon Gebrauch machen und Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten.

" Prüfung der Leistungsfähigkeit

Bei der Überprüfung der Leistungsfähigkeit ist gemäß der Richtlinie zu beachten, dass gegenüber Minderjährigen eine erhöhte Leistungsverpflichtung besteht. Das bedeutet, dass alle verfügbaren Maßnahmen unternommen werden müssen, um ein ausreichendes Einkommen zu erzielen.

Die Vorgaben der Richtlinie werden beachtet. Es wurde empfohlen die Ergebnisse der Prüfung der Leistungsfähigkeit nachvollziehbar in einem unterhaltsrechtlichen Vermerk festzuhalten. Diese Empfehlung wurde aufgenommen und wird künftig beachtet.

" Titulierung

Gemäß der Richtlinie ist zur Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs nach Ablauf der im Auskunftersuchen gesetzte Frist oder nach Eingang der Auskunft umgehend ein Unterhaltstitel zu erwirken. Durch die Titulierung verlängert sich die Verjährungsfrist von 3 auf 30 Jahre. Hier ergab die Prüfung keine besonderen Erkenntnisse für die Hansestadt. Die Unterhaltsansprüche werden demnach entsprechend der Richtlinie tituliert.

" Vollstreckung

Grundsätzlich sind bei ausreichendem Einkommen des familienfernen Elternteils Vollstreckungsmaßnahmen durchzuführen.

Durch die Reform des UVG im Jahr 2017 wurde der § 7a in das UVG eingeführt. Danach wird der gemäß § 7 UVG übergegangene Unterhaltsanspruch nicht verfolgt, wenn der familienferne Elternteil Leistung nach dem SGB II bezieht.

Der Landrechnungshof kommt zu dem Ergebnis, dass die Regelung des § 7a durch die

Unterhaltsvorschusskasse nicht korrekt angewendet wird. Der Hinweis wurde aufgenommen und künftig beachtet.

" Verhinderung der Verwirkung

Der Landesrechnungshof weist daraufhin, dass der familienferne Elternteil in allen Fällen jährlich eine Zahlungsaufforderung mit einer Rückstandberechnung erhalten sollte, um eine mögliche Verwirkung zu verhindern.

Dies ist aufgrund der Personalsituation nicht jährlich erfolgt, künftig wird die Zahlungsaufforderung jährlich an den familienfernen Elternteil ergehen.

" Verzinsung

Kommt der familienferne Elternteil seiner Zahlungsverpflichtung auch nach Mahnung nicht nach, so gerät er in Verzug. Die UV-Stellen können Verzugszinsen gelten machen. In Einzelfällen wird davon bereits Gebrauch gemacht.

Gegenüberstellung der Prüfungsergebnisse 2015 und 2019

	Prüfungsjahr	Prüfung leistungs- fähigkeit	Verwirkung verhindern	Ansprüche titulieren	Voll-stre- ckung	Bußgeld- verfahren	Verzugs- zinsen
Stadt Burgdorf	2015	(x)	x	x	x	x	x
	2019	(x)	(x)	#	#	x	x
Landeshauptstadt Hannover	2015	x	(x)	x	x	x	x
	2019	(x)	#	#	#	x	x
Hansestadt Lüne- burg	2015	(x)	(x)	x	x	x	x
	2019	(x)	(x)	#	#	#	x
Landkreis Lüne- burg	2015	#	#	#	#	x	x
	2019	#	#	#	#	x	x
Landkreis Helm- stedt	2015	x	(x)	x	x	x	x
	2019	#	#	#	#	#	#
Landkreis Witt- mund	2015	(x)	(x)	x	(x)	x	x
	2019	(x)	#	#	#	#	x

x= Handlungsbedarf lag/liegt vor

(X)= Handlungsbedarf lag/liegt teilweise vor

#=Handlungsbedarf lag/liegt nicht vor

Der Landesrechnungshof weist in seiner Prüfungsmitteilung darauf hin, dass nach der im Jahr 2015 durchgeführten überörtlichen Prüfung von der Unterhaltsvorschusskasse der Hansestadt Standards als eine Arbeitsplatzhilfe zur arbeitsplatzbezogenen, standardisierten Sachbearbeitung in der UV-Stelle erarbeitet wurden. Diese hält der Landesrechnungshof für gut geeignet, die Arbeitsprozesse beim Rückgriff nach § 7 UVG zu verbessern.

Beschlussvorschlag:

Die Prüfungsmitteilung des Nds. Landesrechnungshofes vom 21.10.2019 wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntgabe und Auslegung gemäß § 5 Abs. 1 und 2 NKPG zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen:**Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 220,00 €
 aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: 60,00 €
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 Ja X
 Nein
 Teilhaushalt / Kostenstelle: 341001
 Produkt / Kostenträger:
 Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
